DURCHFÜHRUNGSBERICHT FÜR DAS ZIEL "EUROPÄISCHE TERRITORIALE ZUSAMMENARBEIT" TEIL A

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT

CCI-Nr.	2014TC16RFCB024						
Titel	(Interreg V-A) DE-AT-CH-LI - Germany-Austria-						
	Switzerland-Liechtenstein (Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein						
Version	2017.0						
Datum der Genehmigung des Berichts	18.05.2018						
durch den Begleitausschuss							

ANGABEN ZUM JÄHRLICHEN/ABSCHLIESSENDEN DURCHFÜHRUNGSBERICHT1
2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)
WICHTIGSTE INFORMATIONEN ZUR DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS FÜR DAS BETREFFENDE JAHR, EINSCHLIEßLICH FINANZINSTRUMENTEN, MIT BEZUG AUF DIE FINANZ- UND INDIKATORDATEN4
3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE7
3.1 ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG 3.2 GEMEINSAME UND PROGRAMMSPEZIFISCHE INDIKATOREN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)
TABELLE 6: KUMULIERTE KOSTEN EINES AUßERHALB DES UNIONSTEILS DES PROGRAMMBEREICHS DURCHGEFÜHRTEN VORHABENS ODER VORHABENTEILS
4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN 34
5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN35
A) PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MAßNAHMEN
6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)37
7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)
8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

8.1. GROßPROJEKTE
9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)
9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)
GEMACHTEN FESTSTELLUNGEN
11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)50
11.1. FORTSCHRITTE BEI DER DURCHFÜHRUNG DES INTEGRIERTEN ANSATZES ZUR TERRITORIALEN ENTWICKLUNG, EINSCHLIEßLICH INTEGRIERTER TERRITORIALER INVESTITIONEN, NACHHALTIGER STADTENTWICKLUNG, UND DER VON DER ÖRTLICHEN BEVÖLKERUNG BETRIEBENEN LOKALEN ENTWICKLUNG IM RAHMEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS
13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM58
14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)
DOKUMENTE

2. ÜBERBLICK ÜBER DIE DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013 UND ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE A DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)

Wichtigste Informationen zur Durchführung des Kooperationsprogramms für das betreffende Jahr, einschließlich Finanzinstrumenten, mit Bezug auf die Finanz- und Indikatordaten.

Der vorliegende Bericht gibt Auskunft über die Umsetzung des grenzüberschreitenden Kooperationsprogramms Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein im Jahr 2017. In vielerlei Hinsicht sind in diesem Jahr signifikante Prozesse und Erfolge festzuhalten, welche in Summe zu einer gelungenen Programmumsetzung beigetragen haben.

PROJEKTAUSWAHL UND PROGRAMMUMSETZUNG

Im Jahr 2017 wurden insgesamt 11 neue Vorhaben ausgewählt, wovon vier in der Prioritätsachse 1 "Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung", vier in Prioritätsachse 2 "Umwelt, Energie und Verkehr" und drei in Prioritätsachse 3 "Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement" verortet werden konnten. Zum Stand 31.12.2017 erhielten damit insgesamt 59 Vorhaben die Genehmigung durch den Lenkungsausschuss. Die monetäre Programmausschöpfung belief sich damit zum Ende des Jahres 2017 auf 84,8% der als Kofinanzierung zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung. Die Mittelauslastung auf Seiten der Schweiz beträgt zu diesem Zeitpunkt 65%, während im Zuge von Projektbeteiligungen durch das Fürstentum Liechtenstein insgesamt mehr als 670.000,00€ umgesetzt werden.

Mit Verweis auf die unter Punkt 3. gelisteten Werte der Outputindikatoren offenbart sich eine mehr als zufriedenstellende indikative sowie tatsächliche Auslastung der Programmschwerpunkte. Das Erreichen der Etappenziele des Leistungsrahmens, welcher sechs operationelle und drei finanzielle Indikatoren bündelt, ist anhand der geplanten Umsetzung genehmigter Projekte bereits als realistisch einzustufen. Die laufende Berichterstattung zeigt ebenso, dass diese Etappenziele bis zum Ablauf des Kalenderjahres 2018 auch in Form tatsächlich erbrachter Ergebnisse erreicht werden können.

SITZUNGEN DER PROGRAMMGREMIEN

In Übereinstimmung mit den jeweiligen Geschäftsordnungen trat der Begleitausschuss im Jahr 2017 einmal zusammen, der Lenkungsausschuss tagte zwei Mal.

Am 18. Mai 2017 tagte der Begleitausschuss in Rheinfelden (Schweiz). Die Durchführung der aktuellen Programmperiode sowie bereits erzielte Fortschritte und Erfolge wurden eingehend beleuchtet. Außerdem stellte der Begleitausschuss erste Weichen für eine nächste Förderperiode nach 2020. Im Rahmen der Sitzung verabschiedete Herr Regierungspräsident Klaus Tappeser Herrn Abteilungspräsident Dr. Tobias Schneider nach 17 Jahren als Leiter der Verwaltungsbehörde und wünschte

seinem Nachfolger Alexander Wolny viel Erfolg.

Der Lenkungsausschuss trat im April und November zusammen. Bei seiner 8. Sitzung der laufenden Förderperiode am 4. und 5. April 2017 auf der Insel Reichenau am Bodensee wurde einer Projektskizze zur Antragstellung zugestimmt und acht Förderanträge genehmigt. In seiner 9. Sitzung am 15. Und 16. November 2017 auf dem historischen Arenenberg im Kanton Thurgau genehmigte der Lenkungsausschuss die Anträge von drei grenzüberschreitenden Projekten. Außerdem wurden mehrere Projektskizzen zur Antragstellung im Jahr 2018 zugelassen. Das Gremium befasste sich auch mit den Überlegungen in Hinblick auf die folgende Förderperiode.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Am 24. Oktober 2017 veranstalteten Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und die Hochrheinkommission eine gemeinsame Informationsveranstaltung in Schaffhausen. Über 80 Fachpersonen aus Verwaltung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft reisten zum Workshop "Den Hochrhein gestalten" an.

Auch von Seiten der geförderten Projekte sind zahlreiche Veranstaltungen und Ereignisse zu verbuchen. Beispielhaft wurde

- am 02.05.2017 zwischen Jestetten (Kreis Waldshut) und Osterfingen/Schweiz öffentlichkeitswirksam durch Frau Regierungspräsidentin Bärbel Schäfer ein Informationsschild zur grenzüberschreitenden *Amphibien-Leiteinrichtung Wangental* enthüllt;
- am 10.05.2017 der Startschuss für eine weitere Naturparkschule im Rahmen des Projekts "*Naturpark Nagelfluhkette macht Schule*" gegeben;
- am 14.09.2017 gemeinsam mit dem baden-württembergischen Umweltstaatssekretär Andre Baumann eine neue Wanderausstellung im Rahmen des Projekts "*Blühendes Bodenseeland*" in Steißlingen vorgestellt;
- am 17.11.2017 die Projekttafel zum Projekt "Laufenburger Acht" enthüllt und somit der Bau des grenzüberscheitenden Rundwanderwegs symbolisch begonnen.

Zahlreiche begleitende bzw. wiederkehrende Öffentlichkeitsmaßnahmen (bspw. der periodische Versand von Newslettern, eine zeitgerechte Aktualisierung der Website, die Platzierung von Informationen über das Programm in regelmäßig erscheinenden Publikationen) wurden wie auch bereits im Vorjahr erfolgreich durchgeführt. Ergänzend zu erwähnen ist die Präsentation des Programms in dem Faltblatt "Meine Nachbarn. Mein Europa.", ein ansprechend gestalteter Informationsflyer des Staatsministeriums Baden-Württemberg zu Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein & Oberrhein.

MITTELABRUF DES PROGRAMMS UND RECHNUNGSLEGUNG

Im September 2017 konnte das Benennungsverfahren für die Programmbehörden erfolgreich abgeschlossen werden. Der Verwaltungs- und Bescheinigungsbehörde sowie deren Dienstleister werden damit die Funktionstüchtigkeit der Systeme zur Verwaltung

und Kontrolle des Programms bestätigt. In der Konsequenz war es im November 2017 erstmals in der laufenden Periode möglich, Mittel von der Europäischen Kommission abzurufen.

Die Rechnungslegung gegenüber der Europäischen Kommission im Februar 2017 nahm Bezug auf das Geschäftsjahr 07/2015 – 06/2016, in welchem noch kein Mittelabruf möglich war. Aus diesem Grund war auch im Jahr 2017 keine werthaltige Rechnungslegung möglich.

PROJEKTSEITIGE BERICHTSLEGUNG UND MITTELFLÜSSE

Die Berichtslegung der Projekte via des elektronischen Monitoring-Systems (eMS) nahm im Jahr 2017 enorm zu. Wurden für das gesamte Jahr 2016 bereits mehr als einhundert Fortschrittsberichte der einzelnen Projektpartner gezählt, so wuchs diese Zahl zu Jahresende 2017 auf mehr als 800 an. Entsprechend gingen von 48 Projekten umfassende Zwischenberichte ein, welchen dann auch entsprechende Zahlungsflüsse an die Begünstigten zur Folge hatten.

FORTSCHRITT BEI DER UMSETZUNG DER eCOHESION-RICHTLINIE

Die sich aus den einschlägigen Rechtsgrundlagen ergebene Erfordernis, eine vollständig digitale Projektbegleitung bereit zu stellen, hat auch im Jahr 2017 einen großen Anteil der personellen Ressourcen gebunden und in Teilaspekten des Programms für Verzögerungen gesorgt. Die Anbindung des elektronischen Monitoring-Systems (eMS)von ABH an die Systeme der Austria Wirtschaftsservice (als Dienstleister u.a. im Bereich der Zahlungsflüsse) und damit der Einsatz eines vollelektronischen Datentransfers ist im Jahr 2017 geglückt. Mit diesem Schritt wurde ein maßgebliches Hindernis der zeitgerechten Programmumsetzung beseitigt. Jedoch wird auch künftig ein erhöhter Ressourceneinsatz in der Auseinandersetzung und Fortentwicklung der elektronischen Programmbegleitung antizipiert. Während die erforderlichen Funktionen für die Begünstigten nahezu vollständig implementiert sind, so ist dies nicht gleichermaßen für die Programmbehörden gegeben.

3. DURCHFÜHRUNG DER PRIORITÄTSACHSE

3.1 Überblick über die Durchführung

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen,						
		erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte						
1	Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung	Im Laufe des Jahres 2017 wurden der Prioritätsachse (PA) 1 "Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung" vier neue Projekte hinzugeordnet. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Vorhaben zum Ende des Jahres auf 26, was zu einer monetären Auslastung der Achse von 78% (10,9 Mio. €) führte. Die genehmigten Projekte verteilen sich annähernd gleichmäßig auf die drei spezifischen Ziele (SZ) dieser PA. Im SZ 1 ("Erweiterungen der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten im Programmgebiet") können zwei neue Projekte verbucht werden. Zwei weitere Projekte tragen zu SZ 2 ("Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit im Programmgebiet" bei. Im Spezifischen Ziel 3 ("Verbesserung des Fachkräfteangebots im Programmgebiet") wurde die Umsetzung eines bereits genehmigten Projektes eingestellt, dem SZ sind damit nunmehr 6 Projekte zuzuordnen. Eine der Besonderheiten der PA 1 sind die sog. IBH Labs, welche die grenzüberschreitende Hochschul- und Forschungskooperation auf eine neue konzeptionelle Ebene heben. Deren enorm hohes Innovationspotential wurde im Jahr 2017 insofern anerkannt, als dass die grenzübergreifende Hochschulzusammenarbeit in der Bodenseeregion von der Arbeitsgemeinschaft Europäischer Grenzregionen (AGEG) mit dem diesjährigen Preis für grenzüberschreitende Zusammenarbeit "Sail of Papenburg" gekürt wurde. Sowohl die indikative Auslastung als auch die tatsächliche Erbringung der Outputindikatoren innerhalb der PA 1 ist vollumfänglich positiv zu bewerten. Es wird davon ausgegangen, dass sämtliche Zielwerte für diese Achse erfüllt werden können. Auch die Etappenwerte des Leistungsrahmens sind nicht gefährdet.						
2	Umwelt, Energie und Verkehr	Im Laufe des Jahres 2017 wurden der Prioritätsachse (PA) 2 "Umwelt, Energie und Verkehr" vier neue Projekte zugeordnet. Insgesamt läuft beläuft sich die Zahl der Vorhaben bis zum Ende des Jahres auf 19, was zu einer vollständigen monetären Auslastung der Achse führte (14,7 Mio. €) Die neu genehmigten Projekte wurden den vier Spezifischen Zielen (SZ) der PA 2 wie folgt zugeordnet: drei Vorhaben konnten in SZ 5 ("Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes") verortet werden; eines ergänzte das SZ 6 ("Erhalt bzw. Verbesserung der Biodiversität im						

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklungen, erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte					
		Programmgebiet"). Damit blieb die Zahl der Projekte in SZ 4 ("Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuer Energien in der öffentlichen Infrastruktur") sowie SZ 7 ("Verringerung der (klimaschädlic Luftverschmutzung") konstant. Sowohl die indikative Auslastung als auch die tatsächliche Erbringung der Outputindikatoren innerhall PA 2 ist durchweg positiv zu bewerten. Aufgrund der in monetärer Hinsicht quasi vollständigen Auslas kann bereits zu diesem Zeitpunkt das Erreichen sämtlicher Zielwerte (mit Ausnahme POI6 und Perwartet werden. Damit kann – insbesondere aus Sicht der in der ersten Jahreshälfte 2018 beobach Entwicklungen – davon ausgegangen werden, dass sowohl die Etappen- als auch Zielwerte Leistungsrahmens für diese Achse erfüllt werden können.					
3	Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement	Im Laufe des Jahres 2017 wurden der Prioritätsachse (PA) 3 "Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement" drei neue Projekte zugeordnet. Insgesamt beläuft sich die Zahl der Vorhaben bis zum Ende des Jahres auf 13, welche die PA in monetärer Hinsicht zu etwa 62% (5 Mio. €) ausfüllten. Die neu genehmigten Vorhaben wurden gesamthaft dem Spezifischen Ziel (SZ) 8 ("Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit") zugeordnet, welches damit 11 Projekte unter sich vereint. Die Zahl der Projekte im SZ 9 ("Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements") blieb damit konstant. Sowohl die indikative Auslastung als auch die tatsächliche Erbringung der Outputindikatoren innerhalb der PA 3 ist durchweg positiv zu bewerten. Nach derzeitigem Stand ist davon auszugehen, dass alle Zielwerte, insbesondere die des Leistungsrahmens, erreicht werden können.					
4	Technische Hilfe	Die Verwaltungsbehörde und das Gemeinsame Sekretariat arbeiten gemäß den sich aus dem Kooperationsprogramm sowie den geltenden EU-Verordnungen ergebenen Festlegungen. Die kontinuierlichen Aufgaben wurden im Jahr 2017 insbesondere durch das Benennungsverfahren begleitet, welches im Herbst erfolgreich abgeschlossen werden konnte. Darüber hinaus wurde weiterhin ein großer Anteil der Ressourcen von sowohl Verwaltungsbehörde als auch Gemeinsamen Sekretariat durch die Umsetzung der eCohesion-Richtlinie und damit die Implementierung des elektronischen Monitoring-					

ID	Prioritätsachse	Wichtigste Informationen zur Durchführung der Prioritätsachse mit Verweis auf wichtigste Entwicklung					
		erhebliche Probleme und zu deren Bewältigung unternommene Schritte					
		Systems (eMS, bereitgestellt von INTERACT) gebunden.					
		Ausgehend von der Resolution des Begleitausschusses in seiner Sitzung im Mai 2017 haben d					
		Programmverantwortlichen mit den ersten Vorbereitungen für die kommende Förderperiode begonnen.					

3.2 Gemeinsame und programmspezifische Indikatoren (Artikel 50 Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachsen, ausgenommen technischen Hilfe

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung							
Investitionspriorität	Investitionspriorität 1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von							
	Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse							

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1a

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F		Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	50,00	16,00	
S	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Organisations	50,00	85,00	
F	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	Personen	50,00	89,00	Der Zielwert wurde bereits erreicht.
S	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	Personen	50,00	269,00	
F	POI2	Zahl unterstützter Forschungskooperationen	Zahl der Kooperationen	25,00	12,00	
S	POI2	Zahl unterstützter Forschungskooperationen	Zahl der Kooperationen	25,00	71,00	

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	0,00	0,00	0,00
S	CO42	Produktive Investitionen: Zahl der Forschungseinrichtungen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen		0,00	0,00
F	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	0,00	0,00	0,00
S	POI1	Zahl der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler im Projekt	128,00	0,00	0,00
F	POI2	Zahl unterstützter Forschungskooperationen	0,00	0,00	0,00
S	POI2	Zahl unterstützter Forschungskooperationen	22,00	0,00	0,00

⁽¹⁾ S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung							
Investitionspriorität	1a - Ausbau der Forschungs- und Innovationsinfrastruktur und der Kapazitäten für die Entwicklung von FuI-Spitzenleistungen; Förderung von							
	Kompetenzzentren, insbesondere solchen von europäischem Interesse							
Spezifisches Ziel	isches Ziel 1 - Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten im Programmgebiet							

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1a.1

ID	Indikator	Einheit für	Basiswert	Basisjahr		2017	2017	Anmerkungen
		die Messung			(2023)	Insgesamt	qualitativ	
					Insgesamt			
EI01	Anteil der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftler/innen (Teilnahme an	Prozent	55,00	2014	60,00	58,00		Es zeigt sich eine Verstetigung der bereits
	grenzüberschreitenden Forschungsprojekten, Veröffentlichungen in internationalen							hohen Internationalisierung, unabhängig
	Journalen, Teilnahme an intern. Kongressen etc.) an Universitäten und Hochschulen							vom Hochschultyp.
	im Programmgebiet							

ID	Indikator	2016	2016	2015	2015	2014	2014
		Insgesamt	qualitativ	Insgesamt	qualitativ	Insgesamt	qualitativ
EI01	Anteil der grenzüberschreitend aktiven Wissenschaftler/innen (Teilnahme an grenzüberschreitenden Forschungsprojekten, Veröffentlichungen in internationalen Journalen, Teilnahme an intern. Kongressen etc.) an Universitäten und Hochschulen im	55,00		55,00		55,00	
	Programmgebiet						

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und
	Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer,
	soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch
	intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung,
	fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.1b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	10,00	19,00	
S	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	10,00	60,00	
F	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	Zahl der geförderten Strukturen	2,00	0,80	
S	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	Zahl der geförderten Strukturen	2,00	8,00	
F	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projek-tes	Zahl der Produkte	4,00	0,30	
S	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projek-tes	Zahl der Produkte	4,00	4,00	

(1	ID	Indikator	2016	2015	2014				
F	CO41	oduktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen							
S	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen							
F	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	0,00	0,00	0,00				
S	POI3	Zahl der geförderten Cluster- und Netzwerkstrukturen	4,00	0,00	0,00				
F	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projek-tes	0,00	0,00	0,00				
S	POI4	Zahl neuer oder verbesserter Produkte und Verfahren auf-grund des unterstützten Projek-tes	24,00	0,00	0,00				

⁽¹⁾ S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung									
Investitionspriorität	1b - Förderung von Investitionen der Unternehmen in F&I, Aufbau von Verbindungen und Synergien zwischen Unternehmen, Forschungs- und									
	Entwicklungszentren und dem Hochschulsektor, insbesondere Förderung von Investitionen in Produkt- und Dienstleistungsentwicklung, Technologietransfer,									
	soziale Innovation, Öko-Innovationen, öffentliche Dienstleistungsanwendungen, Nachfragestimulierung, Vernetzung, Cluster und offene Innovation durch									
	intelligente Spezialisierung und Unterstützung von technologischer und angewandter Forschung, Pilotlinien, Maßnahmen zur frühzeitigen Produktvalidierung,									
	fortschrittlichen Fertigungskapazitäten und Erstproduktion, insbesondere in Schlüsseltechnologien sowie der Verbreitung von Allzwecktechnologien									
Spezifisches Ziel	2 - Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit im Programmgebiet									

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.1b.2

ID	Indikator	Einheit für	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
		die			(2023)	Insgesamt	qualitativ	
		Messung			Insgesamt			
EI02	Forschungs-und Entwicklungsausgaben von Unternehmen im Programmgebiet	In 1000 €	4.189.196,00	2011	5.000.000,00	4.189.196,00		Gemäß des Kooperationsprogramms erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator El02 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2011, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2014. Aufgrund der Genehmigung des Programm zum 15.12.2014 konnten erst im Jahr 2015 Vorhaben ausgewählt und in den meisten Fällen zum Jahresende 2015 bewilligt werden. Da von Seiten der meisten Begünstigten erst mit der Bewilligung Kosten verursacht werden können, kann eine Berichterstattung im regelmäßigen Turnus die Wirkung des Programms nicht berücksichtigen. Die Fortschreibung erfolgt damit außerplanmäßig unter Bezugnahme auf das Jahr 2016. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichtes lagen jedoch noch nicht alle Werte vor. Diese müssen daher mit dem nächsten Bericht nachgeliefert werden.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI02	Forschungs-und Entwicklungsausgaben von Unternehmen im Programmgebiet	4.189.196,00		4.189.196,00		418.919,00	

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	8e - Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations-
	und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 1.8e

(1)	ID	Indikator	Einheit	für	die	Zielwert	2017	Anmerkungen
			Messung	,				
F		Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	Persons			100,00	446,00	Der Zielwert wurde bereits erreicht.
S	CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	Persons			100,00	5.485,00	
F	CO45	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	Persons			100,00	335,00	Der Zielwert wurde bereits erreicht.
S	CO45	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	Persons			100,00	540,00	
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von	Persons			100,00	4.301,00	Der Zielwert wurde bereits erreicht. Die deutliche Überschreitung ergibt sich aus der
		Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung						unerwartet hohen Performanz genehmigter Vorhaben.
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von	Persons			100,00	21.808,00	
		Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung						

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
S	CO44	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen lokalen Beschäftigungsinitiativen oder Weiterbildungsmaßnahmen	5.533,00	0,00	0,00
F		Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	0,00	0,00	0,00
S	CO45	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an Projekten zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, der Chancengleichheit und der sozialen Inklusion über Grenzen hinweg	540,00	0,00	0,00
F	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	0,00	0,00	0,00
S	CO46	Arbeitsmarkt und Ausbildung: Zahl der Teilnehmer an gemeinsamen Aus- und Weiterbildungsprogrammen zur grenzüberschreitenden Förderung von Jugendbeschäftigung, Bildungsangeboten und Berufs- und Hochschulbildung	21.778,00	0,00	0,00

⁽¹⁾ S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Investitionspriorität	8e - Integration grenzübergreifender Arbeitsmärkte, einschließlich grenzübergreifender Mobilität, gemeinsame lokale Beschäftigungsinitiativen, Informations-
_	und Beratungsdienste und gemeinsame Ausbildungsmaßnahmen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	3 - Verbesserung des Fachkräfteangebotes im Programmgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 1.8e.3

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI3	Zahl der Fachkräfte (akademisch und beruflich Qualifizierte) im Programmgebiet	Personen	2.838.771,00	2013	2.900.000,00	3.059.004,00		Gemäß des Kooperationsprogramms erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI3 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2013, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf die Jahre 2016 und 2019. Die nächste Berichterstattung erfolgt somit im Jahr 2020.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI3	Zahl der Fachkräfte (akademisch und beruflich Qualifizierte) im Programmgebiet	3.059.004,00		2.838.771,00		2.838.771,00	

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr								
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur,								
	einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau								

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.4c

_						
(1)	ID	Indikator	Einheit für die	Zielwert	2017	Anmerkungen
			Messung			
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher	Tonnes of CO2eq	1.500,00	0,00	Für diesen Indikator wurden im Jahr 2017 noch keine tatsächlich gemessenen Effekte berichtet.
		Rückgang der Treibhausgasemissionen				
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher	Tonnes of CO2eq	1.500,00	12.887,00	
		Rückgang der Treibhausgasemissionen	_			
F	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge	Zahl der	15,00	5,00	
		haben	Kooperationen			
S	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge	Zahl der	15,00	503,00	
		haben	Kooperationen			
F	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und	Zahl der Strategien	4,00	0,50	
		Erneuerbaren Energien	_			
S	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und	Zahl der Strategien	4,00	1,00	Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben indikativ noch nicht erreicht. Aufgrund der bereits annähernd vollständigen finanziellen Auslastung der
		Erneuerbaren Energien				korrespondierenden Prioritätsachse ist fraglich, ob der Zielwert im Laufe der Förderperiode erreicht werden kann.

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00	0,00	0,00
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	12.737,00	0,00	0,00
F	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	0,00	0,00	0,00
S	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	503,00	0,00	0,00
F	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien	0,00	0,00	0,00
S	POI6	Zahl gemeinsam erarbeiteter Strategien im Bereich Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien	1,00	0,00	0,00

⁽¹⁾ S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	4c - Förderung der Energieeffizienz, des intelligenten Energiemanagements und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur,
	einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungsbau
Spezifisches Ziel	4 - Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im
	Wohnungssektor

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.4c.4

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
					Însgesamt		1	
EI04	CO ² -Emissionen im Programmgebiet	1000 t CO ² Äquivalenten	33.454,00	2011	30.000,00	33.454,00		Gemäß des Kooperationsprogramms erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI04 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2011, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2014. Aufgrund der Genehmigung des Programm zum 15.12.2014 konnten erst im Jahr 2015 Vorhaben ausgewählt und in den meisten Fällen zum Jahresende 2015 bewilligt werden. Da von Seiten vieler Begünstigter erst mit der Bewilligung Kosten verursacht werden können, kann eine Berichterstattung im regelmäßigen Turnus die Wirkung des Programms nicht berücksichtigen. Die Fortschreibung erfolgt damit außerplanmäßig unter Bezugnahme auf das Jahr 2016. Zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Berichtes lagen jedoch noch nicht alle Werte vor. Diese müssen daher mit dem nächsten Bericht nachgeliefert werden.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI04	CO ² -Emissionen im Programmgebiet	33.454,00		33.454,00		33.454,00	

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6c

(1)	ID	Indikator		Zielwert	2017	Anmerkungen
			Messung			
F		Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des	Zahl der Produkte	20,00	30,00	Der Zielwert wurde bereits erreicht.
		gemeinsamen Natur- und Kulturerbes				
S	POI7	Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des	Zahl der Produkte	20,00	80,00	
		gemeinsamen Natur- und Kulturerbes				
F	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	Zahl der	20,00	1,00	
			Einrichtungen			
S	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	Zahl der	20,00		Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben indikativ noch nicht erreicht. Aufgrund der bereits annähernd vollständigen finanziellen Auslastung der korrespondierenden
			Einrichtungen			Prioritätsachse ist fraglich, ob der Zielwert im Laufe der Förderperiode erreicht werden kann.

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	POI7	Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	18,00	0,00	0,00
S	POI7	Zahl neuer Produkte zur Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes	49,00	0,00	0,00
F	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
S	POI8	Zahl unterstützter Natur- und Kulturerbe-Einrichtungen	1,00	0,00	0,00

⁽¹⁾ S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6c - Bewahrung, Schutz, Förderung und Entwicklung des Natur- und Kulturerbes
Spezifisches Ziel	5 - Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6c.5

ID	Indikator	Einheit für	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023)	2017	2017	Anmerkungen
		die Messung			Insgesamt	Insgesamt	qualitativ	
EI05	Zahl der Besucherinnen und Besucher des Natur- und kulturellen Erbes im Programmgebiet	Personen	3.061.792,00	2013	3.100.000,00	3.248.168,00		Gemäß des Kooperationsprogramms erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI05 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2013, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2016. Die nächste Erhebung bezieht sich somit auf das Jahr 2019, die Berichterstattung erfolgt entsprechend im Jahr 2020.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI05	Zahl der Besucherinnen und Besucher des Natur- und kulturellen Erbes im Programmgebiet	3.248.168,00		3.061.792,00		3.061.792,00	

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und
	grüne Infrastruktur

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6d

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	50.000,00	44,60	Signifikante Fortschritte hinsichtlich dieses Indikators werden im Laufe des Jahres 2018 erwartet.
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	50.000,00	64.933,60	Der Zielwert ist mit den ausgewählten Vorhaben indikativ bereits erfüllt.
F	POI9	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	Zahl der Projekte	5,00	0,00	Für diesen Indikator wurden im Jahr 2017 noch keine tatsächlich gemessenen Effekte berichtet.
S	POI9	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	Zahl der Projekte	5,00	9,00	

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	0,00	0,00	0,00
S	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	47,60	0,00	0,00
F	POI9	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	0,00	0,00	0,00
S	POI9	Zahl der umgesetzten Kooperationsprojekte, die dem Erhalt der Biodiversität dienen	9,00	0,00	0,00

⁽¹⁾ S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6d - Erhaltung und Wiederherstellung der Biodiversität und des Bodens und Förderung von Ökosystemdienstleistungen, einschließlich über Natura 2000, und
	grüne Infrastruktur
Spezifisches Ziel	6 - Erhalt bzw. Verbesserung der Biodiversität im Programmgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6d.6

ID	Indikator	Einheit für	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
		die			(2023)	Insgesamt	qualitativ	
		Messung			Insgesamt			
EI06	Fläche der Habitate, die dem	Hektar	592.886,00	2014	600.000,00	592.886,00		Gemäß des Kooperationsprogramms erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI06
	Erhalt und der Verbesserung							alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr
	der Biodiversität dienen							2017. Zum Zeitpunkt des Verfassens lagen jedoch noch nicht alle Werte vor. Die Daten müssen
								daher mit dem nächsten Bericht nachgeliefert werden.

Π	D	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
E	106	Fläche der Habitate, die dem Erhalt und der Verbesserung der Biodiversität dienen	592.886,00		592.886,00		592.886,00	

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen
	(einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 2.6e

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	1.500,00	0,00	Für diesen Indikator wurden im Jahr 2017 noch keine tatsächlich gemessenen Effekte berichtet.
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	Tonnes of CO2eq	1.500,00	12.887,00	
F	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	15,00	5,00	
S	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	15,00	503,00	

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	0,00	0,00	0,00
S	CO34	Verringerung von Treibhausgasemissionen: Geschätzter jährlicher Rückgang der Treibhausgasemissionen	12.737,00	0,00	0,00
F	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	0,00	0,00	0,00
S	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	502,00	0,00	0,00

⁽¹⁾ S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]

Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Investitionspriorität	6e - Maßnahmen zur Verbesserung des städtischen Umfelds, zur Wiederbelebung von Stadtzentren, zur Sanierung und Dekontaminierung von Industriebrachen
	(einschließlich Umwandlungsgebieten), zur Verringerung der Luftverschmutzung und zur Förderung von Lärmminderungsmaßnahmen
Spezifisches Ziel	7 - Verringerung der Luftverschmutzung, einschließlich der klimaschädlichen Luftverschmutzung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 2.6e.7

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI07	Feinstaubimmissionen im Programmgebiet (PM10)	Mikrogramm je m3	18,00	2013	17,00	14,47		Gemäß des erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator EI07 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2013, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2016 und 2019. Die nächste Berichterstattung erfolgt entsprechend im Jahr 2020.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI07	Feinstaubimmissionen im Programmgebiet (PM10)	14,47		18,00		18,00	

Prioritätsachse	3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 3.11b

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl der Kooperationen	10,00	34,00	Der Zielwert wurde bereits erreicht.
S	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl der Kooperationen	10,00	104,00	
F	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steige-rung des bürgerschaftlichen Engagements	Zahl der Teilnehmer	250,00	880,00	Der Zielwert wurde bereits erreicht.
S	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steige-rung des bürgerschaftlichen Engagements	Zahl der Teilnehmer	250,00	1.540,00	
F	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektefonds beteiligten Partner	Zahl der Partner	60,00	14,00	
S	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektefonds beteiligten Partner	Zahl der Partner	60,00	130,00	

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	3,00	0,00	0,00
S	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	29,00	0,00	0,00
F	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steige-rung des bürgerschaftlichen Engagements	0,00	0,00	0,00
S	POI11	Zahl der Teilnehmenden an Veranstaltungen zur Steige-rung des bürgerschaftlichen Engagements	1.540,00	0,00	0,00
F	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektefonds beteiligten Partner	0,00	0,00	0,00
S	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektefonds beteiligten Partner	130,00	0,00	0,00

⁽¹⁾ S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]

Prioritätsachse	3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	8 - Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.11b.8

ID	Indikator	Einheit für	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
		die Messung			(2023)	Insgesamt	qualitativ	
					Insgesamt			
EI8	Grad der Verbesserung der institutionel-len Zusammenarbeit in der Grenzregion (qualitativ)	Zahl	4	2014	5		4	Gemäß des Kooperationsprogramms erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator E18 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das Jahr 2017. Die Berichterstattung erfolgt dementsprechend im Jahr 2018.
								Der Wert hat sich nach drei Jahren Programmlaufzeit nicht verändert.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI8	Grad der Verbesserung der institutionel-len Zusammenarbeit in der Grenzregion (qualitativ)		4		4		4

Prioritätsachse	3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement
Investitionspriorität	11b - Förderung der Zusammenarbeit in Rechts- und Verwaltungsfragen und der Zusammenarbeit zwischen Bürgern und Institutionen (ETZ grenzübergreifend)
Spezifisches Ziel	9 - Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 3.11b.9

ID	Indikator	Einheit für	Basiswert	Basisjahr	Zielwert	2017	2017	Anmerkungen
		die Messung			(2023)	Insgesamt	qualitativ	
					Insgesamt			
EI9	Grad des gesteigerten	Zahl	4	2014	5		3	Gemäß des Kooperationsprogramms erfolgt die Berichterstattung zu dem Ergebnisindikator
	grenzüberschrei-tenden Engagements							EI9 alle drei Jahre. Das Basisjahr ist 2014, eine erneute Erhebung bezieht sich damit auf das
	der Bevölkerung (qualitativ)							Jahr 2017. Die Berichterstattung erfolgt dementsprechend im Jahr 2018.
								Die Expertenbefragung ergab einen niedrigen Wert als 2014.

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI9	Grad des gesteigerten grenzüberschrei-tenden Engagements der Bevölkerung (qualitativ)		4		4		4

Prioritätsachsen für technische Hilfe

Priorita	itsachse	4 - Technische Hilfe

Tabelle 2: Gemeinsame und programmspezifische Outputindikatoren - 4. Technische Hilfe

(1)	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Zielwert	2017	Anmerkungen
F	POI13	Anzahl der Beschäftigten	Vollzeitäquivalente	8,00	0,00	
S	POI13	Anzahl der Beschäftigten	Vollzeitäquivalente	8,00	8,60	
F	POI14	Anzahl der genehmigten Projekte	Zahl der Projekte	80,00	0,00	
S	POI14	Anzahl der genehmigten Projekte	Zahl der Projekte	80,00	59,00	
F	POI15	Anzahl der unterstützten Pro-jektträger	Zahl der Projektträger	240,00	0,00	
S	POI15	Anzahl der unterstützten Pro-jektträger	Zahl der Projektträger	240,00	381,00	
F	POI16	Anzahl der LA-Sitzungen	Zahl der Sitzungen	15,00	0,00	
S	POI16	Anzahl der LA-Sitzungen	Zahl der Sitzungen	15,00	9,00	
F	POI17	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	Zahl der VOK	25,00	0,00	
S	POI17	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	Zahl der VOK	25,00	5,00	
F	POI18	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger	Zahl der Veranstaltungen	15,00	0,00	
S	POI18	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger	Zahl der Veranstaltungen	15,00	52,00	

(1)	ID	Indikator	2016	2015	2014
F	POI13	Anzahl der Beschäftigten	0,00	0,00	0,00
S	POI13	Anzahl der Beschäftigten	7,90	3,87	0,00
F	POI14	Anzahl der genehmigten Projekte	0,00	0,00	0,00
S	POI14	Anzahl der genehmigten Projekte	49,00	0,00	0,00
F	POI15	Anzahl der unterstützten Pro-jektträger	0,00	0,00	0,00
S	POI15	Anzahl der unterstützten Pro-jektträger	350,00	0,00	0,00
F	POI16	Anzahl der LA-Sitzungen	0,00	0,00	0,00
S	POI16	Anzahl der LA-Sitzungen	7,00	4,00	0,00
F	POI17	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	0,00	0,00	0,00
S	POI17	Anzahl der Vor-Ort-Kontrollen	0,00	0,00	0,00
F	POI18	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger	0,00	0,00	0,00
S	POI18	Durchgeführte Informationsveranstaltungen für die Projektträger	40,00	29,00	0,00

⁽¹⁾ S=Cumulative value - outputs to be delivered by selected operations [forecast provided by beneficiaries], F=Cumulative value - outputs delivered by operations [actual achievement]

Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe
Spezifisches Ziel	10 - Effiziente und erfolgreiche Programmumsetzung

Tabelle 1: Ergebnisindikatoren - 4.10

ID	Indikator	Einheit für die Messung	Basiswert	Basisjahr	Zielwert (2023) Insgesamt	2017 Insgesamt	2017 qualitativ	Anmerkungen
EI10	Nicht erforderlich	Nicht erforderlich	1,00	2014	1,00			Nicht erforderlich

ID	Indikator	2016 Insgesamt	2016 qualitativ	2015 Insgesamt	2015 qualitativ	2014 Insgesamt	2014 qualitativ
EI10	Nicht erforderlich						

3.3 Tabelle 3: Informationen zu den im Leistungsrahmen festgelegten Etappenzielen und Zielen

Prioritätsachse	Art des Indikators	ID	Indikator	Einheit für die Messung	Etappenziel für 2018 insgesamt	Endziel (2023) insgesamt	2017	Anmerkungen
1	0	CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen Forschungsvorhaben teilnehmen	Enterprises	4	10,00	19,00	Das Etappenziel wurde bereits im Jahr 2017 erreicht.
1	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	2500000	19.794.215,00	2.101.579,27	Das finanzielle Etappenziele der PA 1 wurde im Laufe der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2017-2018 bereits erreicht.
1	О	POI2	Zahl unterstützter Forschungskooperationen	Zahl der Kooperationen	10	25,00	12,00	Das Etappenziel wurde bereits im Jahr 2017 erreicht.
2	0	CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares	20000	50.000,00	44,60	Das Etappenziel wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 erreicht.
2	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	2600000	21.208.087,00	673.218,42	Das finanzielle Etappenziele der PA 2 wurde im Laufe der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2017-2018 bereits zu 89,7% erreicht.
2	О	POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl der Kooperationen	5	15,00	5,00	Das Etappenziel wurde bereits im Jahr 2017 erreicht.
3	F	FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO	1500000	11.593.755,00	596.494,24	Das finanzielle Etappenziele 2018 der PA 3 wurden im Laufe der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres 2017-2018 bereits zu 51% erreicht.
3	О	POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl der Kooperationen	4	10,00	34,00	Das Etappenziel wurde bereits im Jahr 2017 erreicht.
3	О	POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektefonds beteiligten Partner	Zahl der Partner	20	60,00	14,00	Das Etappenziel wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 2018 erreicht.

Prioritätsachse	Art	des	ID	Indikator	Einheit	für	die	2016	2015	2014
	Indikators				Messung					
1	0		CO41	Produktive Investitionen: Zahl der Unternehmen, die an grenzübergreifenden, transnationalen oder interregionalen	Enterprises			0,00	0,00	0,00
				Forschungsvorhaben teilnehmen						
1	F		FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO			0,00	0,00	0,00
1	О		POI2	Zahl unterstützter Forschungskooperationen	Zahl		der	0,00	0,00	0,00
					Kooperatio	nen				
2	0		CO23	Natur und Biodiversität: Fläche der Habitate, die für Zwecke eines besseren Erhaltungszustands unterstützt werden	Hectares			0,00	0,00	0,00
2	F		FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO			0,00	0,00	0,00
2	О		POI5	Zahl der Kooperationen, die verbesserte Umweltbedingungen zur Folge haben	Zahl		der	0,00	0,00	0,00
					Kooperatio	nen				
3	F		FI1	Zertifizierte Ausgaben an die Europäische Kommission mittels Zahlungsantrag der Bescheinigungsbehörde	EURO			0,00	0,00	0,00

Pric	oritätsachse	Art	des	ID	Indikator	Einheit	für	die	2016	2015	2014
		Indikators				Messung					
3		O		POI10	Zahl institutioneller Kooperationen	Zahl		der	3,00	0,00	0,00
						Kooperati	onen				
3		O		POI12	Zahl der im Rahmen des Kleinprojektefonds beteiligten Partner	Zahl der F	artner		0,00	0,00	0,00

3.4. Finanzdaten

Tabelle 4: Finanzinformationen auf Ebene der Prioritätsachse und des Programms

Wie in Tabelle 1 in Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1011/2014 der Kommission (Muster für die Übermittlung von Finanzdaten) und Tabelle 16 des Musters für Kooperationsprogramme im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" festgelegt.

Prioritätsachse	Fonds	Berechnungsgrundlage	Finanzierung insgesamt	Kofinanzierungssatz	Gesamte förderfähige Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten	Anteil der Gesamtzuweisung für die ausgewählten Vorhaben	Förderfähige öffentliche Kosten der für eine Unterstützung ausgewählten	Von den Begünstigten bei der Verwaltungsbehörde geltend gemachte förderfähige Gesamtausgaben	Anteil der Gesamtzuweisung für die von Begünstigten geltend gemachten förderfähigen Ausgaben	Anzahl der ausgewählten Vorhaben
	EEDE	*	10.704.215.00	70.00	Vorhaben	07.250/	Vorhaben	2 641 051 11	12.250/	20
1	EFRE	Insgesamt	19.794.215,00	70,00	19.269.782,19	97,35%	17.681.811,95	2.641.851,11	13,35%	38
2	EFRE	Insgesamt	21.208.087,00	70,00	24.804.363,51	116,96%	24.168.729,02	967.814,18	4,56%	19
3	EFRE	Insgesamt	11.593.755,00	70,00	8.385.343,54	72,33%	8.267.499,27	913.852,40	7,88%	13
4	EFRE	Insgesamt	3.958.843,00	70,00	3.935.501,58	99,41%	3.935.501,58	767.040,43	19,38%	1
Insgesamt	EFRE		56.554.900,00	70,00	56.394.990,82	99,72%	54.053.541,82	5.290.558,12	9,35%	71
Insgesamt			56.554.900,00	70,00	56.394.990,82	99,72%	54.053.541,82	5.290.558,12	9,35%	71

Gegebenenfalls sollte die Nutzung etwaiger Beiträge aus Drittländern, die am Kooperationsprogramm teilnehmen, angegeben werden (z. B. IPA und ENI, Norwegen, Schweiz)

Das Kooperationsprogramm Interreg ABH wird in enger Zusammenarbeit mit den neun beteiligten Schweizer Kantonen Aargau, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Inerrhoden, Glarus, Graubünden, St.Gallen, Thurgau, Schaffhausen, und Zürich sowie dem Fürstentum Liechtenstein umgesetzt. Die enge Integration der Nicht-EU-Regionen wird insbesondere im Kontext der Antragsberatung sowie der Projektauswahl und Programmsteuerung gepflegt. Insgesamt verfügt die Schweiz über 11,7 Mio. €, welche sich aus Mitteln des Schweizer Bundes sowie aus Kantonsmitteln zusammensetzen. Das Fürstentum Liechtenstein beteiligt sich im Laufe der Förderperiode mit ca. 700.000,00€.

Im Jahr 2017 wurden 9 neue Projekte ausgewählt, an welchen Partner aus der Schweiz beteiligt sind. Insgesamt sind damit 7,6 Mio. € in 53 Projekten gebunden. Das Budget der CH-Mittel ist damit zu 64,9% auslastet (Stand 31.12.2017). Partner aus dem Fürstentum Liechtenstein sind an einem in 2017 neu ausgewählten Projekt beteiligt, was die Zahl von Vorhaben mit FL-Beteiligung insgesamt auf 12 bringt. Aus dem Fürstentum werden bislang insgesamt mehr als 670.000€ in konkreten Projekten umgesetzt.

Tabelle 6: Kumulierte Kosten eines außerhalb des Unionsteils des Programmbereichs durchgeführten Vorhabens oder Vorhabenteils

1.	2. Höhe der EFRE-	3. Anteil der	4. Förderfähige Ausgaben der	5. Anteil der
Vorhaben	Unterstützung (1), die	Gesamtmittelzuweisung, der	EFRE-Unterstützung, die für	Gesamtmittelzuweisung, der
(2)	für außerhalb des	einem außerhalb des Unionsteils	außerhalb des Unionsteils des	einem außerhalb des Unionsteils
	Unionsteils des	des Programmbereichs	Programmgebiets	des Programmbereichs
	Programmgebiets	durchgeführten Vorhaben oder	durchgeführte Vorhaben und	durchgeführten Vorhaben oder
	durchgeführte Vorhaben	Vorhabenteil zugewiesen wurde	Vorhabenteile angefallen ist	Vorhabenteil zugewiesen wurde
	und Vorhabenteile	(%) (Spalte 2/auf Programmebene	und bei der	(%) (Spalte 4/auf Programmebene
	vorgesehen ist, basierend	der Unterstützung aus dem EFRE	Verwaltungsbehörde durch	der Unterstützung aus dem EFRE
	auf ausgewählten	zugewiesener Gesamtbetrag × 100)	den Begünstigten geltend	zugewiesener Gesamtbetrag × 100)
	Vorhaben		gemacht wurde	
ABH009	6.000,00	0,02%	10.000,00	0,03%
ABH019	176.722,84	0,45%	0,00	
ABH022	189.095,76	0,48%	97.439,09	0,25%
ABH041	117.512,60	0,30%	0,00	
ABH046	4.676,87	0,01%	0,00	
ABH060	350.140,44	0,88%	0,00	

⁽¹⁾ Die EFRE-Unterstützung wird im Kommissionsbeschluss zum jeweiligen Kooperationsprogramm festgelegt.

⁽²⁾ Im Einklang mit den und vorbehaltlich der Obergrenzen aus Artikel 20 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013.

4. SYNTHESE DER BEWERTUNGEN

Der Bewertungsplan von Interreg Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein wurde in der 4. Sitzung des Lenkungsausschusses am 09./10.11.2015 zustimmend zur Kenntnis genommen. Dieser wurde am 18.11.2015 an die GD Regio zur Konsultation übersandt. Am 14.12.2015 übermittelte die Kommission Anmerkungen, welche im Rahmen einer Überarbeitung Berücksichtigung fanden. Der Begleitausschuss hat den überarbeiteten Bewertungsplan schließlich in seiner Sitzung am 03.05.2016 genehmigt. Das Konzept des Bewertungsplans unterscheidet zwei unterschiedliche Perspektiven der Bewertung:

- die Evaluation auf Projektebene zur Sicherstellung eines möglichst reibungslosen und effektiven Austauschs zwischen den Programmbehörden und den Begünstigten im Programmgebiet und Bewertung des Projektfortschrittes; sowie
- die Evaluation auf Programmebene zur Sicherstellung einer kritischen Auseinandersetzung während und nach der Programmlaufzeit vor dem Hintergrund von Wirksamkeit und Effizienz.

Für den vorliegenden Durchführungsbericht ist letztlich die Evaluation auf Programmebene relevant. Hierfür sieht der Bewertungsplan zweierlei Bewertungen vor

- Zwischenevaluation (ab III. Quartal 2018)
- Abschlussevaluation (bis Ende IV. Quartal 2022)

Im Jahr 2017 fand damit keine dezidierte, programmübergreifende Evaluation statt. Die Zwischenevaluation ist planmäßig in Vorbereitung.

5. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN

a) Probleme, die sich auf die Leistung des Programms auswirken, und vorgenommene Maßnahmen

In der Gesamtschau betrachtet wurden im Laufe des Jahres 2017 die vornehmlichen Hemmnisse einer effizienten und zeitgerechten Programmumsetzung beseitigt. Dies wurde erreicht indem bezüglich der miteinander verwobenen Zusammenhänge des Designierungsverfahrens einerseits und der fortschreitenden Implementierung der eCohesion-Richtlinie andererseits signifikante Fortschritte erreicht werden konnten.

Personelle und monetäre Ressourcen bleiben allerdings weiterhin unverhältnismäßig stark durch die Auseinandersetzung mit der digitalen Programmverwaltung gebunden. Während die erforderlichen Funktionen und Arbeitsabläufe für die Begünstigten nahezu vollständig implementiert sind, so ist dies nicht gleichermaßen für die Programmbehörden gegeben.

Als Maßnahme auf diesen erhöhten Arbeitsanfall wird die mit der Umsetzung befasste Verwaltungsbehörde künftig von einer weiteren Mitarbeiterin unterstützt.

b) OPTIONAL BEI KURZBERICHTEN, ansonsten in Punkt 9.1. Bewertung, ob die Fortschritte im Hinblick auf die Ziele des Programms ausreichen, um ihr Erreichen zu gewährleisten, unter Angabe etwaiger ergriffener oder geplanter Abhilfemaßnahmen, falls zutreffend.

6. BÜRGERINFO (ARTIKEL 50 ABSATZ 9 DER VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013)

Eine Bürgerinfo zu den Inhalten der jährlichen und abschließenden Durchführungsberichte soll veröffentlicht und als separate Datei als Anhang des jährlichen bzw. des abschließenden Durchführungsberichts hochgeladen werden.

Aktualisieren/Aufrufen können Sie die Bürgerinfo unter Allgemeines -> Dokumente

7. BERICHT ÜBER DEN EINSATZ DER FINANZINSTRUMENTE (ARTIKEL 46 DER VERORDNUNG (EU) NR. 1303/2013)

8. FORTSCHRITTE BEI DER VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG VON GROSSPROJEKTEN UND GEMEINSAMEN AKTIONSPLÄNEN (ARTIKEL 101 BUCHSTABE H UND ARTIKEL 111 ABSATZ 3 DER VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 SOWIE ARTIKEL 14 ABSATZ 3 BUCHSTABE B DER VERORDNUNG (EU) Nr. 1299/2013)

8.1. Großprojekte

Tabelle 7: Großprojekte

Proj	CC	Stat	Gesamtinvesti	Förderfä	Geplantes	Datum der	Geplanter	Gepla	Prioritätsachse/Investition	Derzeitige	Derzeitiger Stand	Wichti	Datum der	Anmerku
ekt	I-	us	tionen	hige	Datum für	stillschweigenden	Beginn	ntes	sprioritäten	r Stand	der Durchführung	gste	Unterzeich	ngen
	Nr.	GP		Gesamtk	Mitteilung/Einr	Einwilligung/Gene	der	Datum	-	der	 physischer 	Output	nung des	_
				osten	eichung des	hmigung durch die	Durchfüh	für		Durchfüh	Fortschritt	s	ersten	
					Großprojektant	Kommission	rung	den		rung –	Hauptdurchführu		Vertrags	
					rags bei der		_	Abschl		finanzielle	ngsphase des		über die	
					Kommission			uss		r	Projekts		Arbeiten	
										Fortschrit			(1)	
										t (% der				
										der				
										Kommissi				
										on				
										bescheinig				
										ten				
										Ausgaben				
										im				
										Vergleich				
										zu den				
										förderfähi				
										gen				
										Gesamtko				
										sten)				

(1) Im Falle von Tätigkeiten im Rahmen von öffentlich-privaten Partnerschaften, der ÖPP-Vertrag zwischen der öffentlichen und der privatwirtschaftlichen Einrichtung (Artikel 102 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013).

Erhebliche	Probleme	während	der	Durchführung	von	Großprojekten	und
Maßnahme	n zu ihrer B	ewältigung					

Etwaige geplante Änderungen bei der Auflistung der Großprojekte im Kooperationsprogramm

8.2. Gemeinsame Aktionspläne

Fortschritt bei der Durchführung der verschiedenen Phasen der gemeinsamen Aktionspläne

Tabelle 8: Gemeinsame Aktionspläne

Titel	des CCI-	Durchführungsphase	Förderfähige	Öffentliche	Beitrag des operationellen	Prioritätsachse A	rt des	[Geplante]	[Geplanter] Beginn	[Geplanter]	Wichtigster Ou	put Der	Kommission	Anmerkungen
gemeinsamen	Nr.	gemeinsamer Aktionsplan	Gesamtkosten	Unterstützung	Programms zum	ge	emeinsamen	Einreichung bei der	der Durchführung	Abschluss	und wichti	gste bescheinigte	förderfähige	
Aktionsplans				insgesamt	gemeinsamen Aktionsplan	A	ktionsplans	Kommission			Ergebnisse	Gesamtausgab	en	

9. BEWERTUNG DER DURCHFÜHRUNG DES KOOPERATIONSPROGRAMMS (ARTIKEL 50 ABSATZ 4 DER VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

9.1 Informationen aus Teil A und Erreichen der Ziele des Programm (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Prioritätsachse	1 - Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
Г	
Prioritätsachse	2 - Umwelt, Energie und Verkehr
Prioritätsachse	3 - Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement
Prioritätsachse	4 - Technische Hilfe

9.2. Besondere Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, insbesondere Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe d der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Eine Bewertung der Durchführung spezifischer Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 7 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über die Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die besonderen Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von Männern und Frauen und zur Bekämpfung von Diskriminierung, einschließlich Verbesserung der Zugänglichkeit für Personen mit einer Behinderung, und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes im Kooperationsprogramm und in Vorhaben.

9.3 Nachhaltige Entwicklung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe e der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Grundsätze aus Artikel 8 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 über nachhaltige Entwicklung, gegebenenfalls – je nach Inhalt und Zielen des Kooperationsprogramms – einschließlich eines Überblicks über die zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung getroffenen Maßnahmen in Einklang mit dem genannten Artikel.

9.4. Berichterstattung über die für die Klimaschutzziele verwendete Unterstützung (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013)

Berechneter Betrag der für die Klimaschutzziele vorgesehenen Unterstützung auf Basis der kumulativen Finanzdaten nach Interventionskategorie (Tabelle 7)

Prioritätsachse	Betrag der für die Klimaschutzziele	Anteil der Gesamtzuweisung für das
	vorgesehenen Unterstützung (EUR)	operationelle Programm (%)
2	11.619.321,94	78,27%
Insgesamt	11.619.321,94	29,35%

Insgesamt	11.619.321,94	29,35%

9.5 Rolle der Partner bei der Durchführung des Kooperationsprogramms (Artikel 50 Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 1 Buchstabe c der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013)

Bewertung der Durchführung von Maßnahmen zur Einhaltung der Rolle der Partner aus Artikel 5 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013, einschließlich Einbindung von Partnern in die Durchführung, die Begleitung und die Bewertung des Kooperationsprogramms.

10. OBLIGATORISCHE ANGABEN UND BEWERTUNG GEMÄSS ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 1 BUCHSTABEN A UND B DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013

10.1 Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und der Folgemaßnahmen zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen

10.2 Ergebnisse der im Rahmen der Kommunikationsstrategie durchgeführten Informations- und Öffentlichkeitsmaßnahmen der Fonds

- 11. ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN, DIE JE NACH INHALT UND ZIELEN DES KOOPERATIONSPROGRAMMS HINZUGEFÜGT WERDEN KÖNNEN (ARTIKEL 14 ABSATZ 4 UNTERABSATZ 2 BUCHSTABEN A, B, C UND F DER VERORDNUNG (EU) NR. 1299/2013)
- 11.1. Fortschritte bei der Durchführung des integrierten Ansatzes zur territorialen Entwicklung, einschließlich integrierter territorialer Investitionen, nachhaltiger Stadtentwicklung, und der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung im Rahmen des Kooperationsprogramms

11.2 Fortschritte bei der Durchführung von Maßnahmen zur Stärkung der Leistungsfähigkeit der Behörden und Begünstigten bei der Verwaltung und Nutzung des EFRE

11.3 Beitrag zu den makroregionalen Strategien und den Strategien für die Meeresgebiete (gegebenenfalls)

Wie in der Verordnung (EU) Nr. 1299/2013 in Erwägungsgrund 19, in Artikel 8 Absatz 3 Buchstabe d ("Inhalt, Annahme und Änderung der Kooperationsprogramme") und in Artikel 14 Absatz 4 Unterabsatz 2 Buchstabe c ("Durchführungsberichte") dargelegt, trägt dieses Programm zu einer oder mehreren makroregionalen Strategien und/oder Meeresbeckenstrategien bei:

Gemäß dem Kooperationsprogramm (KOP) von Interreg ABH bekennen sich die die am Programm beteiligten Partner weiterhin zu beiden Strategien.

Eine hohe Kongruenz sowohl in geographischer als auch in thematischer Hinsicht besteht insbesondere mit der Alpenraumstrategie. Eine enge Verflechtung mit diesem Kooperationsraum wird zudem auch anhand des anlassbezogen gepflegten Kontaktes zum Interreg B-Programms Alpine Space deutlich. Auf EUSALP wird zudem auch explizit auf unserer Programmwebsite hingewiesen (http://www.interreg.org/programm/InterregV/ueberABH).

Hinsichtlich der Donauraumstrategie besteht weiterhin die bereits im KOP unter Kapitel 4.4 festgehaltene Annahme, dass aufgrund des Verhältnisses zwischen dem ABH-Programmgebiet, dem Kernraum der Donaustrategie und dem Prinzip der Förderung grenzüberschreitender Kooperation gem. Art. 12 Abs. 2 und 4 VO (EU) Nr. 1299/2013 der Beitrag von Seiten ABH von untergeordneter Bedeutung sein wird, da sich - anders als im Fall von EUSALP - lediglich Vorhaben aus einem sehr kleinen Teil der Programmregion qualifizieren.

Das Projektauswahlverfahren von Interreg ABH besteht zudem nicht in der Vergabe von Punkten sondern erfolgt nach dem Konsensprinzip. Insofern können auch keine "Extrapunkte" vergeben werden für den Fall, dass ein Vorhaben eine Unterstützung der EUSALP / EUSDR plant. Allerdings wird im Rahmen des Antragsverfahrens stets der Beitrag eines Projektes zu jeglichen das Programmgebiet betreffende Strategien abgefragt. Dies umfasst explizit auch makroregionale Strategien. Diese Angaben liegen sämtlichen an der Auswahlentscheidung beteiligten Stellen vor und fließen somit auch in den Entscheidungsprozess ein.

Die Verwaltungsbehörde nimmt an einem regelmäßigen Austausch der Referentinnen und Referenten für grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Baden-Württemberg, ausgerichtet durch das Staatsministerium Baden-Württemberg, teil. In diesem Rahmen werden anlassbezogen auch Informationen zu den relevanten Makrostrategien disseminiert.

Ш	EU-Strategie für den Ostseeraum (EUSBSR)
\checkmark	EU-Strategie für den Donauraum (EUSDR)
	EU-Strategie für die Region Adria-Ionisches Meer (EUSAIR)
\checkmark	EU-Strategie für den Alpenraum (EUSALP)
	Meeresstrategie für den Atlantik (ATLSBS)

EUSDR

Säule(n) und Schwerpunktbereich(e), für die das Programm relevant ist/sind::

	Säule	Schwerpunktbereich			
	1 - Anbindung des Donauraums	1.1 - Mobilität – Wasserstraßen			
	1 - Anbindung des Donauraums	1.2 - Mobilität – Straße, Schiene und Luft			
$\overline{\mathbf{A}}$	1 - Anbindung des Donauraums	1.3 - Energie			
$\overline{\mathbf{V}}$	1 - Anbindung des Donauraums	1.4 - Kultur und Tourismus			
	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.1 - Qualität der Gewässer			
$\overline{\mathbf{V}}$	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.2 - Umweltrisiken			
$\overline{\mathbf{V}}$	2 - Umweltschutz im Donauraum	2.3 - Biologische Vielfalt, Landschaften, Qualität von Luft			
		und Boden			
	3 - Aufbau von Wohlstand im	3.1 - Wissensgesellschaft			
	Donauraum				
\square	3 - Aufbau von Wohlstand im	3.2 - Wettbewerbsfähigkeit			
	Donauraum				
$\overline{\mathbf{V}}$	3 - Aufbau von Wohlstand im	3.3 - Menschen und Qualifikationen			
	Donauraum				
$\overline{\mathbf{A}}$	4 - Stärkung des Donauraums	4.1 - Institutionelle Kapazität und Zusammenarbeit			
	4 - Stärkung des Donauraums	4.2 - Sicherheit			

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSDR verknüpft werden soll
A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der prioritären Bereiche oder Mitglieder des Lenkungsausschusses) am Begleitausschuss des Programms teil?
Ja □ Nein ☑
B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSDR vergeben?
Ja □ Nein ☑
C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSDR investiert?
Ja □ Nein ☑
Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSDR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)
Wo möglich werden Gelegenheiten zu einer Berücksichtigung der Donaustrategie Eingang in die Programmumsetzung finden; aufgrund der Förderkulisse von ABH wird dieser Beitrag jedoch von untergeordneter Bedeutung sein.
D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSDR (n/z für 2016)
E. Trägt das Programm zu den Zielen bei, wie von den nationalen Koordinatoren und Koordinatoren der prioritären Bereiche im Jahr 2016 validiert (hochgeladen auf die EUSDR-Website)? (Bitte Ziel(e) angeben)

EUSALP

Politische(r) Themenbereich(e), Aktion(en) und/oder Querschnittsthema (Governance), für die das Programm relevant ist::

	Politischer	Aktion / Querschnittsthema				
	Themenbereich					
$\overline{\mathbf{V}}$	1 - Wirtschaftswachstum	1.1.1 - Forschungs- und Innovationsökosystem				
	und Innovation					
	1 - Wirtschaftswachstum	1.1.2 - Wirtschaftliches Potenzial strategischer Branchen				
	und Innovation					
$\overline{\mathbf{A}}$	1 - Wirtschaftswachstum	1.1.3 - Wirtschaftliches und soziales Umfeld von				
	und Innovation	Wirtschaftsteilnehmern in strategischen Branchen (einschließlich				
		Arbeitsmarkt, allgemeine und berufliche Bildung)				
	1 - Wirtschaftswachstum	1.2.1 - Governance				
	und Innovation					
	2 - Mobilität und	2.1.1 - Intermodalität und Interoperabilität im Personen- und				
	Anbindung	Güterverkehr				
	2 - Mobilität und	2.1.2 - Elektronische Verbindungen zwischen Menschen (Digitale				
	Anbindung	Agenda) und Zugang zu öffentlichen Diensten				
	2 - Mobilität und	2.2.1 - Governance				
	Anbindung					
\square	3 - Umwelt und Energie	3.1.1 - Natürliche Ressourcen (einschließlich Wasser und				
		Kulturressourcen)				
	3 - Umwelt und Energie	3.1.2 - Ökologische Anbindung				
\square	3 - Umwelt und Energie	3.1.3 - Risikomanagement und Bewältigung des Klimawandels				
		(einschließlich Verhinderung größerer Naturgefahren)				
$\overline{\mathbf{V}}$	3 - Umwelt und Energie	3.1.4 - Energieeffizienz und erneuerbare Energie				
	3 - Umwelt und Energie	3.2.1 - Governance				

Aktionen oder Mechanismen, mit denen das Programm besser mit der EUSALP verknüpft werden soll
A. Nehmen makroregionale Koordinatoren (vor allem nationale Koordinatoren, Koordinatoren der Politikbereiche oder Mitglieder) am Begleitausschuss des Programms teil?
Ja □ Nein ☑
B. Wurden bei den Auswahlkriterien Extrapunkte für spezifische Maßnahmen zur Unterstützung der EUSALP vergeben?
Ja □ Nein ☑
C. Wurden bei dem Programm EU-Mittel in die EUSALP investiert?
Ja □ Nein ☑
Ist vorgesehen, dass Ihr Programm auch in Zukunft in die EUSAIR investiert? Bitte erläutern (1 aussagekräftiger Satz)
Die Gebietskulisse von ABH sowie die thematischen Schwerpunkte decken sich in weiten Teilen mit dem Alpenraum; Synergien sind somit auch zukünftig möglich und von Seiten ABH zu begrüßen.
D. Erhaltene Ergebnisse in Bezug auf die EUSALP (n. z. für 2016)
-
E. Trägt das Programm zu den spezifischen Zielen und Indikatoren der EUSALP-Maßnahmen bei, wie im EUSALP-Aktionsplan dargelegt? (Bitte Ziel und Indikator angeben)
-

13. INTELLIGENTES, NACHHALTIGES UND INTEGRATIVES WACHSTUM

Informationen und Bewertung hinsichtlich des Beitrags des Programms zum Erreichen der Unionsstrategie für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum

14. PROBLEME, DIE SICH AUF DIE LEISTUNG DES PROGRAMMS AUSWIRKEN, UND VORGENOMMENE MASSNAHMEN – LEISTUNGSRAHMEN (ARTIKEL 50 ABSATZ 2 DER VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013)

Wenn die Bewertung der Fortschritte im Hinblick auf die im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele und Ziele aufzeigt, dass bestimmte Etappenziele und Ziele nicht erreicht wurden, sollten die Mitgliedstaaten die Gründe für das Verfehlen dieser Etappenziele im Bericht 2019 (für die Etappenziele) und im endgültigen Durchführungsbericht (für die Ziele) darlegen

Dokumente

Dokumentname	Dokumentart	Dokumentdatum	Lokale Referenz	Kommissionsreferenz	Dateien	Sendedatum	Absender
Interreg ABH - Jahresbericht 2017 - Bürgerinformation zum Programmfortschritt	Bürgerinfo	02.05.2018		Ares(2018)2619702	Interreg ABH - Jahresbericht 2017 - Bürgerinformation zum Programmfortschritt	22.05.2018	n00224hb

Letzte Validierungsergebnisse

Schwere	Code	Nachricht
Info		Version des Durchführungsberichts wurde validiert.
Achtung	2.48.1	Annual value entered in table 1 is below the baseline value and moving away from the target for priority axis: 1, investment priority: 1b, specific objective: 2, indicator: EI02, year: 2014 (418.919,00 < 4.189.196,00). Please check.
Achtung	2.49.1	Annual value entered in table 1 exceeds the target value for priority axis: 1, investment priority: 8e, specific objective: 3, indicator: EI3, year: 2016 (3.059.004,00 > 2.900.000,00). Please check.
Achtung	2.49.1	Annual value entered in table 1 exceeds the target value for priority axis: 1, investment priority: 8e, specific objective: 3, indicator: EI3, year: 2017 (3.059.004,00 > 2.900.000,00). Please check.
Achtung	2.49.1	Annual value entered in table 1 exceeds the target value for priority axis: 2, investment priority: 6c, specific objective: 5, indicator: EI05, year: 2016 (3.248.168,00 > 3.100.000,00). Please check.
Achtung	2.49.1	Annual value entered in table 1 exceeds the target value for priority axis: 2, investment priority: 6c, specific objective: 5, indicator: EI05, year: 2017 (3.248.168,00 > 3.100.000,00). Please check.
Achtung	2.51.1	Annual value entered in table 1 is below the target value for priority axis: 2, investment priority: 6e, specific objective: 7, indicator: EI07, year: 2016 (14,47 < 17,00). Please check.
Achtung	2.51.1	Annual value entered in table 1 is below the target value for priority axis: 2, investment priority: 6e, specific objective: 7, indicator: EI07, year: 2017 (14,47 < 17,00). Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 1.040,00% of the total target value for "S", priority axis: 3, investment priority: 11b, indicator: POI10, year: 2017. Please check.

Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 107,50% of the total target value for "S", priority axis: 4, investment priority: -, indicator: POI13, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 129,87% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6d, indicator: CO23, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 145,83% of the total target value for "S", priority axis: 4, investment priority: -, indicator: POI15, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 158,75% of the total target value for "S", priority axis: 4, investment priority: -, indicator: POI15, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 170,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1a, indicator: CO42, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 180,00% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6d, indicator: POI9, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 180,00% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6d, indicator: POI9, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 193,33% of the total target value for "S", priority axis: 4, investment priority: -, indicator: POI18, year: 2015. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 200,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1b, indicator: POI3, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 21.778,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator:

Schwere	Code	Nachricht
		CO46, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 21.808,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator: CO46, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 216,67% of the total target value for "S", priority axis: 3, investment priority: 11b, indicator: POI12, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 216,67% of the total target value for "S", priority axis: 3, investment priority: 11b, indicator: POI12, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 245,00% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6c, indicator: POI7, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 256,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1a, indicator: POI1, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 266,67% of the total target value for "S", priority axis: 4, investment priority: -, indicator: POI18, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 284,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1a, indicator: POI2, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 290,00% of the total target value for "S", priority axis: 3, investment priority: 11b, indicator: POI10, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 3.346,67% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6e, indicator: POI5, year: 2016. Please check.

Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 3.353,33% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 4c, indicator: POI5, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 3.353,33% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 4c, indicator: POI5, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 3.353,33% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6e, indicator: POI5, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 346,67% of the total target value for "S", priority axis: 4, investment priority: -, indicator: POI18, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 350,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1b, indicator: CO41, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 400,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1b, indicator: POI3, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 400,00% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6c, indicator: POI7, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 5.485,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator: CO44, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 5.533,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator: CO44, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 538,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1a, indicator: POI1,

Schwere	Code	Nachricht
		year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 540,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator: CO45, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 540,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator: CO45, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 600,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1b, indicator: CO41, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 600,00% of the total target value for "S", priority axis: 1, investment priority: 1b, indicator: POI4, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 616,00% of the total target value for "S", priority axis: 3, investment priority: 11b, indicator: POI11, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 616,00% of the total target value for "S", priority axis: 3, investment priority: 11b, indicator: POI11, year: 2017. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 849,13% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 4c, indicator: CO34, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 849,13% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6e, indicator: CO34, year: 2016. Please check.
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 859,13% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 4c, indicator: CO34, year: 2017. Please check.

Schwere	Code	Nachricht
Achtung	2.52.1	In table 2, the annual total value entered is 859,13% of the total target value for "S", priority axis: 2, investment priority: 6e, indicator: CO34, year: 2017. Please check.
Achtung	2.53.1	In table 2, the annual total value entered is 150,00% of the total target value for "F", priority axis: 2, investment priority: 6c, indicator: POI7, year: 2017. Please check.
Achtung	2.53.1	In table 2, the annual total value entered is 178,00% of the total target value for "F", priority axis: 1, investment priority: 1a, indicator: POI1, year: 2017. Please check.
Achtung	2.53.1	In table 2, the annual total value entered is 190,00% of the total target value for "F", priority axis: 1, investment priority: 1b, indicator: CO41, year: 2017. Please check.
Achtung	2.53.1	In table 2, the annual total value entered is 335,00% of the total target value for "F", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator: CO45, year: 2017. Please check.
Achtung	2.53.1	In table 2, the annual total value entered is 340,00% of the total target value for "F", priority axis: 3, investment priority: 11b, indicator: POI10, year: 2017. Please check.
Achtung	2.53.1	In table 2, the annual total value entered is 352,00% of the total target value for "F", priority axis: 3, investment priority: 11b, indicator: POI11, year: 2017. Please check.
Achtung	2.53.1	In table 2, the annual total value entered is 4.301,00% of the total target value for "F", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator: CO46, year: 2017. Please check.
Achtung	2.53.1	In table 2, the annual total value entered is 446,00% of the total target value for "F", priority axis: 1, investment priority: 8e, indicator: CO44, year: 2017. Please check.